

Die Forschungspolitik des Ministeriums ist vorrangig darauf gerichtet, eine leistungsfähige Forschungsstruktur als Grundlage künftiger erfolgreicher Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung zu erhalten und gezielt auszubauen. Hierzu sind ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Lassen Sie mich daher auch einige Ausführungen zur Haushaltssituation einfügen.

Von den im Einzelplan des Ministeriums für Forschung und Technologie vorgesehenen Mitteln sind über 460 Millionen Mark, etwa zwei Drittel der Gesamtmittel, für die Akademie der Wissenschaften vorgesehen. Diese Schwerpunktsetzung entspricht der Politik des Kabinetts, die darauf gerichtet ist, die Umbildung der Institute der Akademie in moderne Forschungseinrichtungen und die vorgesehene Bewertung der Institute durch unabhängige Wissenschaftlergremien entsprechend den mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie getroffenen Vereinbarungen abzusichern.

Das erfolgt durch ein Finanzierungsvorhaben zunächst bis Ende 1991 bei sozialer Sicherung der Beschäftigten, die Trennung der Akademie in Gelehrtensozietät und Institute sowie Einrichtungen und die Ausgliederung von solchen Einrichtungen, die eigentlich nicht zur Forschung gehören.

Jede deutliche Kürzung der Mittel in diesem Bereich würde den eingeleiteten Prozeß gefährden und wäre von einiger politischer Tragweite.

Ich wende mich aus Zeitgründen nunmehr nur noch einem weiteren wichtigen Gebiet, nämlich der sogenannten Forschungsförderung, zu.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die sich auch in der Bundesrepublik Deutschland bewährt haben, gehören zum Beispiel: die Förderung eines Zuwachses des Forschungs- und Entwicklungspotentials in wissenschaftlich-technischen Einrichtungen kleiner und mittlerer Betriebe; die Förderung der Auftragsforschung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, mit der nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, sondern auch der Entwicklung zur Kündigung von Forschungsverträgen entgegen gewirkt werden kann; weiterhin die Förderung des Aufbaus von Technologiezentren, Technologietransferzentren und Demonstrationen und Innovationsberatungsstellen bei der Industrie- und Handelskammer, um zum Beispiel den Technologietransfer und die Integration von Forschung und Wirtschaft im Sinne einer innovationsfreundlichen Infrastruktur zu verbessern, und schließlich unter allen weiteren Punkten die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen, um eine leistungsfähige innovative kleine und mittelständische Industrie im Interesse von Wachstum, Beschäftigung und wettbewerbsfähigen marktwirtschaftlichen Strukturen zu gewährleisten.

Das Hindernis, meine Damen und Herren, für ein zügiges Wirken dieser geplanten Fördermaßnahmen besteht in der Sperrung, in der schon genannten Sperrung von Mitteln in Höhe von 138 Millionen DM durch den Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses für das 2. Halbjahr 1990.

Mit den gesperrten 138 Millionen DM sind rund 84 % der Mittel für die Forschungsförderung derzeit eingefroren. Zur Zeit sind lediglich 26,8 Millionen DM verfügbar. Der sowieso schon viel zu kleine Handlungsspielraum für eine an den bewährten Erfahrungen der Bundesrepublik ausgerichtete gestaltende Forschungspolitik ist bei Aufrechterhaltung der Sperrung auf Null reduziert. Die Freigabe der Mittel ist eine Voraussetzung dafür, daß wir auf dem Gebiet der Forschungspolitik die Verpflichtungen erfüllen können, die sich für eine ordentliche Wirtschaftsunion gemäß dem Staatsvertrag ergeben. Gemeinschaftsprojekte mit Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik bzw. der Aufbau der Technologiezentren für die Herausbildung leistungsfähiger mittelständischer Unternehmen sind in Frage gestellt.

Diese Situation stößt bei allen daran beteiligten Einrichtungen und unseren Ressortpartnern der Bundesrepublik auf Unverständnis. Blicke die Sperrung erhalten, so könnten die meisten

geplanten Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der DDR nicht fortgeführt oder begonnen werden, und es bestünde die große Gefahr, daß derartige Mittel auch in den folgenden Jahren nicht für die Forschungslandschaft in der DDR zur Verfügung stehen, da die Neuaufnahme von Finanzmitteln sehr viel größere Schwierigkeiten bereitet als die Fortschreibung von vorhandenen Mitteln. Die unbedingte und rasche Freigabe der Mittel erscheint dringend erforderlich, und ich bitte heute im Namen des Ministeriums, und besonders im Namen der betroffenen Menschen, die im Haushaltsausschuß und im Forschungsausschuß mitwirkenden Abgeordneten, die Aufhebung der Sperrung in der nächsten Ausschußsitzung zu beschließen. Wir stehen seitens des Ministeriums mit zusätzlichen Materialien und unseren Mitarbeitern zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu Ihrer Verfügung.

Ich bitte Sie abschließend, meine Damen und Herren, Ihren Einfluß geltend zu machen und ein Mehr an Mitteln zu veranlassen, um eine gleich gute deutsche Forschungslandschaft in Ost und West entstehen zu lassen. Wir brauchen eben nicht nur in der Grundlagenforschung, sondern auch in der Industrie hervorragende Forschungskapazitäten, die uns einen schnellen Anschluß an das internationale Niveau ermöglichen.

Letztlich legen wir mit ordentlicher Forschung den Grundstein dafür, daß die Menschen in den Ländern Ostdeutschlands recht bald in ihrem Lebensniveau an die Bundesländer Westdeutschlands herangeführt werden. Ich danke soweit.

Nun habe ich hier einige Fragen des Abgeordneten Dr. Moeck vorliegen, die ich vielleicht kurz beantworten darf. Es war erstens die Rede von Abbau des Forschungspotentials in der Industrie. Dieser Abbau würde vermieden werden, wenn gerade diese Förderungsmittel bewilligt werden. Die Abwanderung von Wissenschaftlern aus diesen Industrieforschungseinrichtungen wird ebenfalls durch eine Aufhebung der Sperrung vermindert, sicherlich nicht beseitigt.

Zu dem geplanten Bewertungszeitraum durch den Wissenschaftsrat kann ich nur soviel sagen: Allseitig ist es uns nicht gelungen, den Wissenschaftsrat zu einer größeren Geschwindigkeit des Arbeitens zu bewegen. Das sind fest eingefahrene Kollegien von sehr ehrenwerten Wissenschaftlern mit einer begrenzten Anzahl, die einfach nicht schneller arbeiten können. Wir haben aber aus diesem Grunde im Einigungsvertrag erreichen können, daß, sobald Bewertung erfolgt ist, eine Weiterarbeit in dieser Richtung erfolgen kann. Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Staatssekretär! Gestatten Sie eine Anfrage?

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Staatssekretär! Mich interessiert: Inwieweit sind Verfahrensweisen geregelt, daß produzierende Bereiche aus der Akademie der Wissenschaft privatisiert werden können?

Dr. Weber, Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie:

Ich habe das in meinen Ausführungen genannt, daß nicht für Forschung direkt geeignete Einrichtungen ausgegliedert werden sollen. Es handelt sich im wesentlichen hier um drei Einrichtungen - das Zentrum für Wissenschaftlichen Gerätebau, das in der Vergangenheit erforderlich war, um überhaupt Forschungsmittel zu produzieren. Hier ist an eine Ausgründung gedacht in eine selbständige GmbH. Weiterhin haben wir den Akademie-Verlag als größeres Objekt. Hier erscheint, da der Haushalt schon jetzt für diesen Verlag relativ ausgeglichen ist, ebenfalls eine Überführung in ein selbständiges Unternehmen, in eine Druckerei, einen Verlag angebracht. Und schließlich gibt es noch weitere Informationszentren, wo man sich gegenwärtig Gedanken macht. Ich kann dazu abschließend nichts sagen. Danke.